

# VERTRAULICHE MITTEILUNGEN®

AUS POLITIK, WIRTSCHAFT UND GELDANLAGE

REDAKTION/ABONNEMENTVERWALTUNG • D-78266 BÜSINGEN • TELEFON (0 77 34) 60 61 • TELEFAX (0 77 34) 71 12  
BUCHVERSAND • D-27315 HOYA / POSTFACH 1251 • TELEFON (0 42 51) 5 61 • TELEFAX (0 42 51) 30 70

Verlässlich und kompetent seit 1951

## 1 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

als vor etwa drei Wochen die ARD in ihrem „Bericht aus Berlin“ über die Debatte um das sogenannte „Bürgergeld“ berichtete, wurde der Text offenbar bewußt mit falschen Bildern unterlegt. Die Union war und ist (trotz des später gefundenen Kompromisses) in Sachen „Bürgergeld“ bekanntlich der Auffassung, daß die „soziale Hängematte“ damit zu sehr gepolstert würde und daß die (noch) arbeitende Bevölkerung wegen immer höherer „Sozialzusagen“ mit schon bald nicht mehr leistbaren Steuern und Sozialabgaben konfrontiert werden könnte.

Im fraglichen Bericht wurde ein Redebeitrag der grünen Bundestags-Fraktionsvorsitzenden Britta Haßelmann auszugsweise gezeigt. Darin warf sie dem Oppositionsführer Friedrich Merz (CDU) soziale Kälte vor. Wer im Privatflugzeug zu einer Party fliege, so die Grüne sinngemäß, könne sich wohl kaum mehr in die Lage einer alleinerziehenden Mutter versetzen. Zu diesem Rede-Beitrag wurden dann Friedrich Merz und der parlamentarische CDU-Geschäftsführer Thorsten Frei im Gespräch gezeigt mit einem schadenfrohen Grinsen. So, als ob sich die beiden über Frau Haßelmann lustig machen wollten, über die Nicht-Privatflieger und gar die Alleinerziehenden.

Tatsächlich quitierten Merz und Frei die gegen sie erhobenen und völlig gegenstandslosen Vorwürfe mit empörten Minen. Die gezeigten Bilder entstanden bei einer völlig anderen Gelegenheit. Bemerkte hatte die Sache ein früherer Wahlkampfberater der CDU, der Berliner Kommunikationsspezialist Baha Jamous. Er machte daraufhin bei Twitter darauf aufmerksam, daß die ARD den CDU-Vorsitzenden offenbar bewußt in die „kalte Ecke“ zu stellen versucht hatte. Es waren und sind somit „Fake News“. Produziert von einem öffentlich-rechtlichen Sender und finanziert mit unseren Zwangsgebühren. Der kurzzeitige CDU-Vorsitzende Armin Laschet und gewiß auch die Verantwortlichen der ARD wissen nur zu genau, wie stark ein falsches Lachen zur falschen Zeit die Wählermeinung beeinflussen kann . . . (tb)

## 2 *Polen sucht Verbündete im Reparationsstreit*

Im Oktober hatte die polnische Regierung eine diplomatische Note nach Berlin geschickt, in der sie 1,3 Billionen (!) € als Reparationsforderungen aus dem Zweiten Weltkrieg geltend machen wollte. Und inzwischen hat Warschau auch Briefe an verschiedene EU- und NATO-Verbündete gesandt und um Unterstützung in dem sich anbahnenden Streit mit Deutschland gebeten. Laut dem polnischen Spitzenpolitiker Arkadiusz Mularczyk (PiS) soll damit die „internationale Gemeinschaft“ systematisch über „die mangelnde Bereitschaft Deutschlands, diese Pflichten zu erfüllen“ informiert werden. Man wolle eine „internationale Debatte über die Haltung Deutschlands“ zu seinen Nachkriegsverpflichtungen eröffnen.

Berlin hat die seit einiger Zeit immer wieder von Polen gestellten Reparationsforderungen bisher strikt zurückgewiesen. Alle denkbaren finanziellen Forderungen seien mit dem Zwei-plus-vier-Vertrag von 1990, der die deutsche Wiedervereinigung ermöglichte, abschließend geregelt worden. Zudem verzichtete Polens damals kommunistische Regierung bereits im Jahr 1953 auf alle diesbezüglichen Ansprüche. Dies sei aber nur auf Druck der Sowjetunion erfolgt, heißt es heute aus Warschau. Und die seinerzeitige Vereinbarung, heißt es jetzt weiter, sei ohnehin ungültig, weil Polen im Jahr 1953 wegen der außenpolitischen Umstände gar nicht in der Lage gewesen sei, eine „gerechte Entschädigung“ auszuhandeln. (tb)

## 3 *West-Unternehmen kehren nach Russland zurück – trotz Sanktionen*

Mit Einführung der gegen Russland gerichteten Sanktionsmaßnahmen verließen viele der sogenannten „West-Unternehmen“ das Land. Laut der russischen Wirtschaftszeitung „Komsomolskaja Pravda“ habe das russische Ministerium für Industrie und Handel kürzlich aber nun eine Liste mit den Namen etlicher Unternehmen veröffentlicht, die angeblich bereits wieder (meistens kleinere) Niederlassungen in Russland begründet hätten.

Zu diesem Zweck hätten manche Betriebe einfach nur ihre russische Niederlassung an einheimische Unternehmer oder solche aus „befreundeten Ländern“ veräußert. Sie können nun ihre Waren mit Hilfe der neuen Eigentümer fast wie bisher nach Russland liefern. Manche besonders große Unternehmen (wie den Angaben zufolge etwa Coca-Cola) hätten ihre russische Niederlassung nicht einmal abgegeben, sondern im Wesentlichen nur deren Firmennamen geändert. Und eine dritte Möglichkeit, auch weiterhin den russischen Markt zu bedienen, ist die Billigung von Parallelimporten, andernorts oft auch als „Grauimporte“ bezeichnet. Bereits im Frühjahr gestattete die russische Führung diese Vorgehensweise ausdrücklich, bei der die entsprechenden Waren im Ausland gekauft und dann ohne offizielle Zustimmung des Herstellers nach Russland gebracht werden. Es fängt bei Schuhen an (Bugatti, Ecco), geht über Parfüm und Spirituosen bis zu Jeans (Levi Strauss) und hört bei Software-Produkten (Microsoft) noch lange nicht auf. (tb)

#### 4 **Der ganz reale Weltraumkrieg**

Der Ukraine-Krieg wäre nach verbreiteter Expertenauffassung längst zugunsten Russlands entschieden, würden die USA und ihre europäischen Verbündeten der Ukraine nicht mit hochmodernen Waffensystemen und vor allem den diese lenkenden Daten zur Seite stehen. Es seien vor allem die Daten, heißt es immer wieder, die noch kriegsentscheidend sein dürften.

Basis dieses unablässigen Datenstroms sind die Flugkörper der US-Satellitenaufklärung und eines für den militärischen Einsatz optimierten GPS-Navigationssystems. Letzteres arbeitet weitaus genauer als die inzwischen aus dem Auto vielen Nutzern wohlbekannte zivile Ausführung. Es kann mögliche Ziele aus bis zu 300 km Entfernung auf den Meter genau ausmachen und ansteuern und auch bewegte Objekte zielgenau verfolgen. Eine effektive Abwehr gegen derartig gesteuerte Lenkwaffen ist kaum mehr möglich. Die US-Aufklärung beobachtet dabei russische Stellungen, Panzer, Transporter und andere mögliche Ziele permanent und gibt wichtige Daten sofort an die ukrainischen Streitkräfte weiter. Diese können dann ausgewählte Ziele aus großer Entfernung mit größtmöglicher Genauigkeit beschießen.

Im russischen Militär sucht man deshalb fieberhaft nach Möglichkeiten der Gegenwehr. Für aus russischer Sicht am sichersten wird dabei ein Abschluß der entscheidenden US-Satelliten angesehen. Doch das ist noch immer leichter gesagt als getan. Zwar soll Russland Ende 2021 einen eigenen Satelliten im Erdorbit erfolgreich mit einer Laserwaffe zerstört haben. Doch dabei wußten die russischen Militärs genau, wo sich das Ziel befand. Und dies ist bei den US-Satelliten nicht der Fall.

Dennoch wird klar: Die Ukrainer sind bei ihrer derzeitigen Kriegsführung auf Gedeih und Verderb von den USA abhängig. Ohne die US-Satellitenaufklärung würden sie ihre derzeitige Angriffsfähigkeit von einem Moment auf den anderen weitgehend einbüßen. (tb)

#### 5 **„Duldung für alle“?**

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) löste mit einem kürzlichen Urteil eine grundsätzliche Debatte über die rechtliche Maßgeblichkeit von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aus. Es ging im Urteilsfall um die gegen seine Abschiebung aus den Niederlanden gerichtete Klage eines Russen. Nach mehrfach erfolglosen Asylanträgen wollen die Niederlande ihn abschieben. Hiergegen wehrte sich der kranke Mann (er leidet an einer Art Blutkrebs) aber mit dem Hinweis, daß ihm in seiner russischen Heimat eine in den Niederlanden auf Cannabisbasis mögliche Schmerzbehandlung nicht zuteilwerden würde. Der EuGH sprach in seiner Entscheidung dem Kläger daraufhin zwar keinen Aufenthaltstitel zu, doch er untersagte gleichzeitig dessen Abschiebung. Der Mann kann deshalb nun sozusagen illegal in den Niederlanden bleiben und wird dort weiterhin Cannabis erhalten.

In ihrer Entscheidung bezogen sich die EuGH-Richter ganz deutlich auf entsprechende Hinweise des EGMR. Viele Rechtsexperten gehen nun davon aus, daß insbesondere in Asylfragen ab sofort deutlich mehr Verfahren zugunsten der Kläger entschieden werden. Und mehr noch: Manche Rechtsexperten vertreten sogar schon die Auffassung, daß nun viele EU-Staaten ihr nationales Recht an die neue, vom EuGH unter Bezug auf den EGMR geprägte Rechtslage (die manche Skeptiker mit den Worten „Duldung für alle“ umschreiben) werden umstellen müssen. (tb)

#### 6 **Die Ukraine-Flüchtlinge werden einstweilen bleiben**

Laut der aus Kroatien stammenden EU-Vize-Kommissionspräsidentin Dubravka Šuica werden die über Europa verteilten Ukraine-Flüchtlinge auch nach Kriegsende nicht gleich in großer Zahl in ihre Heimat zurückkehren. Denn dort seien viele Häuser und Schulen zerstört und Arbeitsplätze seien nicht mehr existent. Insbesondere Gaststaaten wie Deutschland oder Polen müßten sich deshalb darauf einstellen, daß viele Ukraine-Flüchtlinge auch nach Kriegsende noch für etliche Jahre im Ausland bleiben werden, bis sich die Lebensbedingungen in ihrer Heimat wieder (durch anderer Leute Arbeit, aber das zu sagen wäre ja politisch nicht korrekt . . .) gebessert haben. (tb)

#### 7 **Gas-Spekulanten**

Politiker, Klima-Klebeaktivisten und manche Medien behaupten steif und fest, daß die Preisexplosion im Energiebereich fast ausschließlich eine Folge des Ukraine-Krieges sei. Natürlich läßt sich hier ein gewisser Zusammenhang nicht in Abrede stellen. Doch man darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, daß die deutschen Verbraucher schon seit mehr als zehn Jahren im europäischen Vergleich horrend hohe Strompreise zu berappen haben und daß die sogenannte CO<sub>2</sub>-Umlage hier für eine planmäßige, jährliche Verteuerung sorgen soll.

Wo Not ist und wo staatliche Eingriffe das Geschehen prägen, sind bekanntermaßen Profiteure und Spekulanten nicht weit. Not herrscht, was z.B. ein Blick auf die Gaspreise zeigt. An staatlichen Eingriffen mangelt es, siehe Gas- und Strompreisbremse, ebenfalls nicht. Und auch die Spekulanten sind längst da, wie ein Blick auf die europäischen Küsten zeigt. Dort fahren seit einiger Zeit mehr als 30 große Flüssiggastanker sozusagen im Kreis und warten im Interesse ihrer Auftraggeber auf wieder deutlich steigende Gaspreise. Denn als sie mit ihrer Ladung die überseeischen Häfen verließen, lag der Gaspreis noch rund dreimal über dem heutigen Niveau.

Die Ladung dieser mehr als 30 Schiffe verkörperte nach den Anfang November herrschenden Preisen einen Wert von mehr als 2 Milliarden €. Es ist eine Gasmenge, die zur Versorgung von rund 2,7 Millionen Haushalten für ein ganzes Jahr ausreichen würde. Doch den internationalen Gashändlern war das Ende November/Anfang Dezember herrschende Preisniveau ganz einfach zu gering und sie wiesen die Reedereien an, vor der europäischen Küste auf den nächsten Preisschub zu warten. Gas ist damit zu einem Spielball internationaler Spekulanten geworden . . . (tb)

## 8 „Die Deutschen zahlen, aber sagen nichts“

NATO-intern ist man sich über den „richtigen“ Umgang mit Russland überaus uneins. Dies ist hinter gut vorgehaltener Hand aus NATO-Kreisen immer wieder zu vernehmen. Wenngleich der Ukraine-Krieg geeignet ist und bleibt, vielen US-Interessen den Weg zu bereiten (z.B. dauerhafte Störung/Belastung der europäisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen), zählen die USA bündnisintern eher zu den bremsenden Kräften, wenn es z.B. um die Frage eines direkten Eingreifens geht. Offenbar, so wird es intern erklärt, wirken in Washington noch immer Erfahrungen des Kalten Krieges mit Russland nach, als auf beiden Seiten die Angst vor gegnerischen Atomschlägen vorherrschte.

Interessanterweise scheint diese Sorge und diese Erinnerung bei den US-Militärs ausgeprägter zu sein als in der Regierung und Verwaltung. Denn die Zöglinge von Organisationen wie etwa der Atlantik-Brücke oder des Davoser Weltwirtschaftsforums (WEF) – so auch die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) – zeigen sich hier oft deutlich „kriegsentschlossener“ als die in dieser Frage teilweise noch „lebenserfahrenen“ US-Militärs. Speziell zu Deutschland geht außerdem aus den aktuellen NATO-Internas derzeit vor allem hervor, daß man von unserem Land in den beiden letzten Jahren in der NATO selbst nicht viel mitbekommen habe. „Die Deutschen zahlen, aber sagen nichts“, heißt es hierzu kurz und knapp. (tb)

## 9 Neues Staatsbürgerschaftsrecht mit „Sprengkraft“

Unter Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) wird derzeit an einem weitreichenden Plan zur Erleichterung der Einbürgerung gearbeitet. Die Bild-Zeitung titelte hierzu bereits vielsagend: „Innenministerin will deutsche Pässe verramschen.“ Und tatsächlich könnte dieses Vorhaben nach Auffassung mancher kritischer Beobachter unter dem Strich unserem Land mehr Schaden zufügen als jede andere Aktivität einer bundesdeutschen Regierung seit dem Jahr 1949. Was seitens der Ampelkoalition vollmundig als Mittel zur Integrationsförderung bezeichnet wird, ist nach Auffassung der Kritiker nämlich geeignet, genau das Gegenteil zu bewirken.

In Deutschland geborene Kinder von Ausländern sollen dem Gesetzentwurf nach z.B. automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn die Eltern bei der Geburt seit mindestens fünf Jahren ihren „rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt“ in Deutschland hatten. Dazu dürften u.a. auch abgelehnte Asylbewerber zählen, die nur „geduldet“ sind. In diese Gruppe fallen z.B. auch die meisten Syrien- oder Afghanistan-Flüchtlinge, die insbesondere in den Jahren 2015/2016 unser Land erreichten und die immer noch nicht in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

Gleichzeitig sollen nach bereits fünf Jahren – bisher waren es mindestens acht – alle Ausländer, die sich legal in Deutschland aufhalten, die Einbürgerung beantragen können. Wenn sie älter als 67 Jahre sind, möchte man sogar auf einen Sprachtest verzichten. Und eine Einordnung der „Neubürger“ in die „deutschen Lebensverhältnisse“ soll ebenfalls nicht mehr verlangt werden, wobei – etwas übertrieben gesagt – auch der von manchen Neuankömmlingen praktizierten Vielweiberei nichts mehr im Wege stehen dürfte. Auf der Streichliste steht dabei auch die bisherige Regel, nach der bei einer Einbürgerung das Beibehalten der bisherigen Staatsbürgerschaft nur im gut begründeten Ausnahmefall möglich ist. Die sogenannte „doppelte Staatsbürgerschaft“ könnte dann für Millionen neuer deutscher Staatsbürger zum Regelfall werden. Mit etwas Geschick dürfte es vielen von ihnen dann möglich sein, für sich persönlich das Beste aus zwei Welten herauszuholen . . .

Insbesondere im rot-grünen Milieu brennt man geradezu für eine derartige Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes. Man hofft ganz offen, damit eine deutliche Verbreiterung der bisherigen Wählerbasis zu erreichen. Manch kritischer Zeitgenosse zitiert im Hinblick daraufhin ganz frei und sinngemäß Berthold Brecht: Die derzeitige Regierung versucht ganz unverhohlen, sich ein neues und ihr mehr gewogenes Volk zu schaffen . . . (tb)

## 10 Deutschland und die Welt . . .

Wer illegal oder gar ohne oder mit gefälschten Papieren die Grenze eines fremden Landes übertritt, dem drohen unter Umständen drastische Strafen. In den USA sind dies z.B. eine mögliche Haftstrafe oder Abschiebehaft und an der Grenze kann von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden. In Australien drohen Haftstrafen und Internierung, in Afghanistan gar die Erschießung. China verhängt im Regelfall eine Haftstrafe von mindestens zehn Jahren, in Saudi-Arabien ist – neben der Auspeitschung – eine lebenslange Haft möglich. Venezuela droht mit einer Verurteilung als Spion und selbst in Großbritannien sind bis zu zehn Jahre Haft, Ausweisung und Geldstrafen denkbar.

Und Deutschland? Deutschland bietet wie kaum ein anderes Schengen-Land u.a. freie Unterkunft, Verpflegung und W-Lan, dazu Taschengeld, Kindergeld und eine kostenlose medizinische Versorgung auf höchstem Niveau. Wer vorgibt, sich nicht ausweisen zu können, erhält darüber hinaus im Regelfall neue Ausweispapiere nach seinen eigenen Angaben. Dazu kommen kostenlose Sprachkurse, wobei die Teilnahme aber rein freiwillig ist . . .! (tb)

## 11 „Aktivisten-Panne“

Die Proteste der „Letzten Generation“ werden von der arbeitenden und gerecht denkenden Bevölkerungsmehrheit zunehmend kritisch gesehen. Doch jetzt brachten die angeblichen „Aktivisten“ es fertig, ihre unfreiwilligen Zuschauer zum Lachen zu bringen.

Zu Beginn eines Konzerts in der Hamburger Elbphilharmonie enterten zwei mit roten Warnwesten bekleidete „Klimaaktivisten“ die Bühne und klebten sich an der Brüstung des Dirigentenpults fest. Sofort ertönten Buhrufe und eine allgemeine Empörung machte sich unter den Zuhörern breit.

Doch seitens der Elbphilharmonie blieb man ruhig und gelassen. Die Stange, an der sich die angeblichen „Aktivisten“ festgeklebt hatten, war nämlich nur Teil eines der heute üblichen Stecksysteme. Sie konnte also problemlos ausgebaut und zusammen mit den daran festgeklebten „Aktivisten“ aus dem Saal getragen werden. Das Publikum reagierte mit einem frenetischen Zwischenapplaus . . . (tb)

## 12 Bundesregierung bereitet sich auf „Bargeldknappheit“ vor

Laut einem Reuters-Bericht bereitet sich die Bundesregierung derzeit auf einen Bargeldengpass im Falle eines länger anhaltenden Stromausfalls vor. Neben dem Vorhalten zusätzlichen Bargeldes im Milliardenumfang gehört dazu auch der Plan, im Ernstfall die täglichen Bargeldabhebungen an Geldautomaten und Bankschaltern strikt zu begrenzen. An den Planungen sind laut Reuters neben der Deutschen Bundesbank auch die Finanzmarktaufsicht BaFin sowie mehrere Verbände der Finanzindustrie aktiv beteiligt.

Während man seitens der deutschen Regierung über Monate hinweg die reale Gefahr flächendeckender Stromausfälle herunterzuspielen versuchte, sprach nun z.B. Berlins Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) ganz offen über im Extremfall drohende Stromsperrungen. Der Zugang zu Bargeld ist dabei für die Deutschen offenbar wichtiger als für die Bürger anderer europäischer Staaten. Bereits vor zehn Jahren wurde in einem Bericht für den Bundestag vor „aggressiven Auseinandersetzungen“ gewarnt, wenn die Bundesbürger z.B. wegen eines anhaltenden Stromausfalls von der Bargeldversorgung abgeschnitten wären. Einen ersten Vorgeschmack darauf erlebten Teile der Finanzindustrie im Übrigen im Frühjahr 2020, als es zu Beginn der Corona-Pandemie zu einem Ansturm auf manchen Bankschalter kam. Das System an sich verkraftete diesen Ansturm aber recht gut, so daß es zu keinen Unruhen kam. Doch die Verantwortlichen in Behörden und Kreditinstituten wurden sensibilisiert und suchen seitdem nach möglichen Schwachstellen in der Bargeldversorgung. Sie stießen dabei recht schnell auf die Werttransport-Unternehmen, deren Fahrzeuge im Krisenfall wie alle anderen auch auf Kraftstoffe von den Tankstellen angewiesen wären. Doch wie soll man ohne Strom die Zapfsäulen betreiben? Eine Notstromversorgung war an dieser Stelle bisher jedenfalls nicht vorgesehen.

Sehr verletzbar würde sich auch der Einzelhandel zeigen, der nicht nur auf eine verlässliche Bargeldver- und -entsorgung angewiesen ist, sondern auch auf Strom für seine Kassensysteme und das bargeldlose Zahlen, das in den letzten Jahren immer mehr propagiert wurde. (tb)

## 13 Steigende Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Grundstücken

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 soll auch die Bewertung von Immobilien im Erbschafts- oder Schenkungsfall geändert werden. Während zur offiziellen Begründung nur eine „Anpassung der Vorschriften der Grundbesitzbewertung . . . des Bewertungsgesetzes an die Immobilienwertermittlungsverordnung“ genannt wird, wird es im Regelfall auf gegenüber dem aktuellen Stand höhere Werte hinauslaufen, die bei der Berechnung der Erbschafts- oder Schenkungssteuer anzunehmen sind. Womit das Interesse des Gesetzgebers auch in diesem Fall wieder eindeutig beschrieben sein dürfte. Da gerade in diesem Bereich kein Steuerfall wie der andere ist, kann an dieser Stelle nicht seriös mit konkreten Zahlen zur vermutlichen Mehrbelastung aufgewartet werden, weshalb im Folgenden kurz die maßgeblichen Änderungen bei der Anwendung der verschiedenen Bewertungsmethoden beschrieben werden.

Eine Immobilien-Wertermittlung für steuerliche Zwecke ist grundsätzlich möglich im Rahmen des Sachwert- oder des Ertragswertverfahrens oder im Rahmen des Vergleichswertverfahrens. Bei der Wertermittlung nach dem Ertragswertverfahren kommt es zu einer wesentlichen Veränderung bei der Ermittlung der anzusetzenden Bewirtschaftungskosten. Konnten diese bisher pauschal auf Basis eines auf die Jahresmiete anzusetzenden Prozentsatzes ermittelt werden, sollen sie in Zukunft vornehmlich auf Basis der Gebäudegröße angesetzt werden. Vor allem bei hohen Mieteinnahmen droht hier ein deutlich höherer Ertragswert. Beim Sachwertverfahren wird die rechnerische Gebäude-Nutzungsdauer von 70 auf 80 Jahre erhöht, hinzu kommt u.a. eine Erhöhung der gesetzlichen Sachwertfaktoren. Bei beiden Verfahren werden unabhängig von einer Gesetzesänderung auch die in vielen Regionen deutlich gestiegenen Bodenrichtwerte für einen höheren Grundstückswert sorgen.

Es wird jedem Steuerpflichtigen nach wie vor freistehen, dem Finanzamt nachzuweisen, daß der Verkehrswert des geschenkten oder geerbten Grundstücks niedriger ist als der vom Finanzamt nach dem Sach- oder Verkehrswertverfahren ermittelte Wert. Hierfür wird aber in der Regel ein Sachverständigengutachten erforderlich sein, daß es auch nicht gerade zum „Nulltarif“ gibt. Für Gutachter sind die gesetzlichen Vorschriften zwar nicht bindend, aber im Rahmen des „Grundsatzes der Modellkonformität“ gleichwohl grundsätzlich zu berücksichtigen. Also ist auch hier mit eher steigenden Werten zu rechnen. Ganz abgesehen von der Frage, ob sich die Finanzverwaltung im Einzelfall auch auf die so ermittelten Werte „freiwillig“ einlässt.

Vor einem kurzfristigen und möglicherweise unbedachten Reagieren auf die neuen Bewertungsmaßstäbe in Form einer vorgezogenen Schenkung sei gleichwohl gewarnt – ganz abgesehen von der Tatsache, daß der dazu erforderliche Notartermin kaum noch in diesem Jahr zustande kommen dürfte. Denn es gibt eine Reihe von Fällen, in denen sich eine aus „Steuerspargründen“ vorgezogene Schenkung später als fatal erwiesen hat. Schließlich kommt es z.B. bei einer Schenkung von den Eltern an die Kinder nicht nur auf deren späteres Verhalten an, sondern auch auf den eventuellen Ehepartner. Und so schwierig es schon ist, die eigenen Kinder einzuschätzen – bei den „Schwiegerkindern“ verbietet sich im Regelfall erst recht jede Prognose. Denn dazu kennt man diese normalerweise viel zu wenig.

Noch steht nicht fest, ob der Gesetzgeber auf die durch die steigenden Immobilienwerte folgenden, indirekten Steuererhöhungen mit z.B. höheren Freibeträgen reagieren wird. Ginge es nach den vollmundigen Worten mancher FDP-Politiker („Keine Steuererhöhungen in dieser Legislaturperiode“) wären diese geboten. Dagegen steht die Unersättlichkeit unseres Staates, wenn es um den Griff in die Taschen der Bürger geht. Um keine übereilten Entscheidungen zu treffen, sollte zu Beginn des neuen Jahres das Gespräch mit dem steuerlichen Berater geführt werden, der nach Bekanntwerden aller Einzelheiten der neuen Regelungen auch mit konkreten Beispielrechnungen wird aufwarten können. (tb)

## 14 Für Sie aufgelesen:

„Ich wäre als Baby im Krankenhaus fast vertauscht worden, aber die Krankenschwester hat meine Mutter dabei erwischt!“

Herausgeber: Verlag Arbeit und Wirtschaft – Verlag und Versand – OHG, Postfach, D-78266 Büsingen. Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen DE11 6925 1445 0008 1044 40 (BIC: SOLADES1ENG). Verantwortliche Redakteure: Dipl.-Ök. Thomas Brüggemann (tb), Dr. Elke Hamer v.V. (eh).

Druck: Adam Prettchenhofer GmbH & Co. KG, D-27324 Eystrup. Wir geben unsere Meldungen, Auskünfte und Empfehlungen nach bestem Wissen. Haftungsansprüche sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und verjähren in 6 Monaten, nachdem von den sie begründenden Umständen Kenntnis erlangt wurde, spätestens aber in 3 Jahren.